



Beratungsangebote
am Willy-Brandt-Gymnasium
Oer-Erkenschwick

Stand: 4.4.2024

Einleitung: Grundlagen der Beratung

Der Beratungstätigkeit wird am Willy-Brandt-Gymnasium ein hoher Stellenwert eingeräumt. „Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“¹. Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schüler sowie von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Diese o.g. Teilbereiche sind am WBG vollständig auf verschiedene Kolleginnen und Kollegen verteilt (s. Anlage 1).

Beratung wird in diesen Bereichen dennoch nicht isoliert voneinander betrachtet. Gewährleistet wird dies durch einen intensiven Austausch der Kolleginnen und Kollegen als institutionalisiertes Team, um sich – auch im Sinne der Edukanden – bestmöglich zu beraten.

Damit setzt das Willy-Brandt-Gymnasium bei der Beratung u.a. auch auf Prävention. Sie verknüpft Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule durch fortgebildete Lehrkräfte und eine Sozialarbeiterin.

So kommt die Schule damit nicht nur dem eigenen Anspruch nach, sondern auch der Forderung des Erlasses zur Beratung an Schulen durch die Landesregierung vom 02.05.2017, an dem sich dieses Beratungskonzept u.a. anlehnt. Beratung orientiert sich demnach „an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.“²

1 Bedeutung, Ansatz und Ziele der psychosozialen Beratung

Die psychosoziale Beratung am Willy-Brandt-Gymnasium hat aktuell einen systemischen Berater, eine Beraterin in Ausbildung sowie eine Schulsozialarbeiterin. Als bewährte Beratungsmethode im Sinne der Schule wird dem Konzept der systemischen Beratung ein großer Stellenwert eingeräumt, welches durch die Schulleitung, die Lehrerkonferenz sowie die

¹ § 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02.Nr. 4

² Erlass zur Beratung von Schulen vom 2.5.2017

Schulkonferenz gestützt wird und damit den eigenen Anforderungen sowie den Forderungen des Gesetzgebers nachkommt.³

Bei der systemischen Beratung geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des zu Beratenden bzw. der zu beratenden Gruppe und seines/ihrer sozialen Systems. Zur Betonung dieser Vorgehensweise wird die systemische Beratung auch als „ressourcenorientierte Beratung“ bzw. „lösungsorientierte Beratung“ bezeichnet. Im Unterschied zum inhaltsorientierten klassischen Beratungsansatz der Expertenberatung ist die systemische Beratung überwiegend prozessorientiert.⁴ Sie ist daher für schulische Systeme besonders geeignet und hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Beratung und Coaching werden auch am Willy-Brandt-Gymnasium durch eine Schulsozialarbeiterin unterstützt (Frau Venn), die der Schule zurzeit an einem Präsenztage persönlich (donnerstags in Raum 093) aber auch telefonisch an jedem Tag in der Woche zur Verfügung steht. Herr Pleyer und Frau Neitzel bieten eine offene Beratungsstunde in der Woche für Eltern und Schüler in Raum 092 an. Darüber hinaus werden von den Beratenden Beratungsstunden nach Vereinbarung mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern vereinbart. Die Beratung dient u.a. auch der zeitlichen und emotionalen Entlastung der Kolleginnen und Kollegen sowie der Begleitung Einzelner in Konfliktsituationen. Auch bei Herausforderungen des Alltags, z. B. „destruktives Schülerverhalten“ steht die Beratung für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Diese Beratung erfolgt kostenlos und unabhängig von Konfession, Wohnort und Einkommen. Jeder Beratende verfügt über eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene beraterische und/oder therapeutische Zusatzqualifikation.

1.1 Tätigkeitsfelder und Grenzen der psychosozialen Beratung

In erster Linie deckt die systemische Beratung durch Herrn Pleyer und Frau Neitzel (in Ausbildung) und die Schulsozialarbeit durch Frau Venn folgende übergeordnete Anliegen ab:

- Vermittlung von Informationen, die dem Ratsuchenden weiterhelfen und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben können,
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösekompetenz in einem durch Einfühlung, Wertschätzung und Anregung geprägten Rahmen sich miteinander beraten; ständige Suche nach neuen gemeinsamen Wegen und Antworten in einer sich ständig weiter entwickelnden Schule. (vgl. auch Abb. 1)

³ vgl. § 68 Absatz 3 Nummer 2 und 7 SchulG, § 9 Absatz 4 ADO

⁴ vgl. Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel: Organisationspsychologie. Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. München 2010, S. 179.

- Die Mitarbeit der Beratenden umfasst die Teilnahme an Beratungskonferenzen, Hospitationen im Unterricht, Teilnahme an der Leitung von konflikthafter Klassengesprächen z. B. zum Thema Mobbing und je nach Bedarf interne kollegiale Fortbildung, Koordination und Beratung von Schulbegleitung, Projektbegleitung wie Drogenprävention, Anti-Mobbing-Programme, Medienscouts, etc.

Abb. 1⁵



Die systemische Betrachtung setzt voraus, dass ein Problem nicht als individuelles Problem in Bezug auf „pathologische“ oder „störende“ Verhaltensweisen Einzelner gesehen wird, sondern welche Funktion, welchen Sinn das Verhalten des „Symptomträgers“ in dem System Schule/Familie hat.

Zentrale Grundlage bildet darüber hinaus die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie⁶, Sozialpädagogik, Sozialarbeit⁷ Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren⁸, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

Das Angebot der o.g. Aspekte der Beratung am Willy-Brandt-Gymnasium basiert immer auf den folgenden Prinzipien wie

- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Offenheit für mögliche Lösungen
- Allparteilichkeit von Beratern und Ratsuchenden

⁵ <http://www.systemische-beratung-supervision.de/Einzelpersonen-Paare.60422.html>

⁶ BASS 21-01 Nr. 15

⁷ BASS 21-13 Nr. 6

⁸ BASS 12-21 Nr. 18

- keine negativen Konsequenzen
- Verbindlichkeit
- Kostenfreiheit

Allerdings bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) und bei Gewalt und/oder Krisensituationen wie z.B. der Androhung selbstverletzenden Verhaltens ist der Beratende von der Schweigepflicht entbunden. In Rücksprache mit der Schulleitung werden weitere Schritte auch mit externen Stellen (Eltern, Jugendamt, schulpсихologischen Dienst, Kinderklinik Datteln etc.) eingeleitet.

1.4 Kompetenzanspruch und Profession

Das Willy- Brandt- Gymnasium legt großen Wert auf die Professionalisierung der beratenden Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen. Daher werden von der Schulleitung Fortbildungsanliegen mit dem Ziel der Optimierung auch im Bereich der psychosozialen Beratung ausdrücklich befürwortet.

Für eine Gewährleistung und Sicherstellung der o.g. Profession sieht die Schule folgende Maßnahmen vor:

- fortlaufende Aus- und Fortbildungen
- Angebote einer Supervision
- Ausstattung durch methodische Mittel (z.B. Literatur, Test-, Spiel-, Therapiematerial etc.)
- interner Austausch (z.B. in regelmäßigen Teamsitzungen auch unter Hinzunahme externer Expertinnen und Experten)

Die ersten beiden Punkte werden nach Bedarf organisiert, der letzte Punkt, der interne Austausch zwischen den Beratenden, ist institutionalisiert und dokumentiert. So treffen sich Schulsozialarbeit und die schulischen Beratenden nach Bedarf, mindestens aber alle 14 Tage einmal zur kollektiven Fallberatung, über diese Protokolle zur Dokumentation und Transparenz angefertigt werden. Durch die regelmäßige Fallberatung wird gewährleistet, nicht nur die Qualität von Beratung zu erhöhen, sondern auch eine Transparenz unter den beratenden Kolleginnen und Kollegen zu erzielen, um gegebenenfalls bei Abwesenheit der aktuell beratenden Person auch über andere Schülerinnen und Schüler im Thema zu sein, die eine Beratung in Anspruch nehmen oder schon einmal in Anspruch genommen haben.

Die Beratungsergebnisse werden – wenn für sinnvoll und vertretbar gehalten – in der Schülerakte zur Kenntnisnahme abgelegt und dienen der Klassenleitung sowie Fachkolleginnen und Kollegen zur Kenntnisnahme z.B. für Beratungskonferenzen, Teilkonferenzen, Elterngespräche, etc.

1.4 Evaluation

Zur Sicherung der Qualität der Beratungstätigkeit sollte auch evaluiert werden, welche Jahrgänge besonders häufig der Beratung bedürfen und wo die Schwerpunkte der Beratung in Anspruch genommen werden, um flexibel durch Fortbildungen aber auch durch Freigabe oder Reduzierung von Ressourcen im Bereich der Stundenentlastung oder des Bedarfs an beratenden Personen reagieren zu können. So ist vorgesehen, dass nach jedem Halbjahr die Auswertung der Beratungstätigkeit der Schulleitung bzw. das Ergebnis dem Kollegium mitgeteilt wird.

2 Beratung bei Sucht- und Drogenproblemen und Suchtprävention

Die Sucht- und Drogenberatung umfasst die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. problem- und sachbezogene Informationen über Sucht, Suchthaltungen und Drogen, deren Ursachen sowie mögliche Handlungsstrategien. Der Umgang mit betroffenen Personen im engeren Umfeld, die Vermittlung von Adressen von Fach- /Beratungsstellen oder auch die ggf. eigene Hilfslosigkeit bei Abhängigkeiten können thematisiert werden. Auch Informationsmaterial steht bei Bedarf zur Verfügung. Als Präventionsmaßnahme kann bei Bedarf der Kontakt zum Kriminalkommissariat Recklinghausen organisiert werden, das in einer schülerorientierten Veranstaltung Informationen gibt über die Aufgaben und Grenzen der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention, die rechtlichen Aspekte (Betäubungsmittelgesetz – was ist nach dem BtMG verboten, rechtliche Einordnung von Betäubungsmitteln, Strafandrohungen, Ausnahmen), Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der illegalen Drogen.

Literatur

Erlass zur Beratung von Schulen vom 2.5.2017

Organisationspsychologie. Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel, München 2010

Schulgesetz NRW, Erfstadt 2018 <http://www.systemische-beratung-supervision.de/Einzelpersonen-Paare.60422.htm>

Anlage 1

Willy-Brandt-Gymnasium Oer-Erkenschwick

Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Angebote der Beratungsbereiche und -anlässe für die Schüler_innen

Ihr braucht Beratung bei folgenden Themen:	1. Ansprechperson	2. Ansprechperson	3. Ansprechperson
Arbeitsweisen und Inhalte im Unterricht	Fachlehrkraft	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT	Schulleitung: RIE
Schullaufbahnberatung/-planung (teilweise obligatorisch)	Klassenleitung Beratungsteam der Sek. II BOG/TUE BAR/PLE GRU/NTZ	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT	Schulleitung: RIE
Lernstörungen (z. B. plötzlicher Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche, AD(H)S, Rechtschreibschwierigkeiten)	Klassenleitung Stufenleitung	Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Externe Beratung Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen
Lebenskrisen (familiäre Krisen, Krankheit, Trauma, Tod, Trauer, Sucht)	Lehrkraft des Vertrauens Klassenleitung Stufenleitung	Beratungsteam: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Paulusstr. 47 45657 Recklinghausen
Psychische und psychosomatische Erkrankungen (Depression, Schulangst, Essstörungen, Ritzen)	Lehrkraft des Vertrauens Klassenleitung Stufenleitung	Beratungsteam: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Tel.: 02361-92678320

Anlage 1

Prüfungsvorbereitung (Arbeitsplan, Prüfungsangst, Umgang mit Stress)	Fachlehrkraft	Beratungsteam: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	
Schwierigkeiten im Umgang mit Personen aus der Klasse/Kurs (Ausgrenzung, Konflikte, Mobbing)	Fachlehrkraft Klassenleitung Stufenleitung für Klasse 5/6: Paten Medienscouts	Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Schulleitung: RIE
OGS, ÜMI, Ganzttag	Koordinatorin Ganzttag: SAN	Schulleitung: RIE	AWO Recklinghausen
Studien- und Berufswahlorientierung, Berufsorientierungspraktikum (KAoA)	Stubos: BAR, LEI		

Angebote der Beratungsbereiche und -anlässe für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie haben Fragen oder benötigen Beratung zu...	1. Ansprechperson	2. Ansprechperson	3. Ansprechperson
Noten meines Kindes bei Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis	Fachlehrkraft	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT	Schulleitung (RIE)
den Inhalten des Unterrichts (Hausaufgaben, Stundenablauf Curricula)			
einer möglichen Nichtversetzung meines Kindes einer Schullaufbahngefährdung	Klassenleitung Beratungsteam der Sek. II BOG/TUE BAR/PLE	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT	Schulleitung (RIE)

Anlage 1

	GRU/NTZ		
Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT	Schulleitung (RIE)	
Erziehungsfragen, bzw. familiäre Anliegen	Klassenleitung Studenleitung	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Externe Beratung Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen Paulusstr. 47 45657 Recklinghausen Tel.: 02361-92678320

Angebote der Beratungsbereiche und -anlässe für das Kollegium

Ihr habt/Sie haben ein Anliegen oder benötigen Beratung in den Bereichen...	1. Ansprechperson	2. Ansprechperson	3. Ansprechperson
Unterrichtsverteilung, Stundenplanung	Koordinatoren für Schulorganisation: FAB, KUA, VÜR	Mitglieder des Lehrerrats Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE	Schulleitung: RIE
Konflikten mit Schüler_innen, Eltern, Kolleg_innen, der Schulleitung	involvierte Personen	Mitglieder des Lehrerrats Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Schulleitung: RIE
Extremismus (politisch, religiös)	Klassenleitung Stufenleitung	Abteilungsleitung für die Erprobungsstufe: KRI	Externe Beratung

Anlage 1

		für die Mittelstufe: POU für die Sek. II: ENT Beratungslehrkräfte: NTZ, PLE Schulsozialarbeiterin: Frau Venn	Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen Paulusstr. 47 45657 Recklinghausen Tel.: 02361-92678320
Lehrergesundheit	Koordinator Fortbildung: BOG Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen: BAR, HOS		Schulleitung Externe Beratung
Krisenintervention	Krisenteam, bestehend aus der erweiterten Schulleitung, Schulseelsorge, Mitarbeitende des Sekretariats, dem Beratungsteam		